

## **Kriterien für die Qualifikation einer beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)**

(nach § 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII, § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG)

### **Benennung durch das Jugendamt**

#### **Ausbildung**

- Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Sozialarbeit, Pädagogik oder der Psychologie oder vergleichbare Grundqualifikation.
- Mindestens zweijährige abgeschlossene beraterische oder therapeutische Zusatzqualifikation durch einen zertifizierten Anbieter<sup>1</sup>.
- Kontinuierliche themenspezifische Fort- und Weiterbildung; mindestens zwei Tage im Jahr zu Themen des Kinderschutzes.
- Mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Arbeit gegen Gewalt gegen Kinder mit mindestens einer halben Stelle in einer Beratungsstelle, welche für Stadt- u. Landkreis Gießen iseF-Beratungen durchführt (BZ Grünberg-Laubach, ÄPB, Caritas, Wildwasser, KSB, SHZ Gießen [Stand 04/18])....

oder dreijährige Beschäftigung mit ganzer Stelle im Bereich der Jugendhilfe und zusätzlich ein Jahr Beschäftigung mit mindesten einer halben Stelle in einer Beratungsstelle, welche für Stadt- u. Landkreis Gießen iseF-Beratungen durchführt (BZ Grünberg-Laubach, ÄPB, Caritas, Wildwasser, KSB, SHZ Gießen [Stand 04/18])

- Hospitation (intern) bei mindestens 15 Gefährdungseinschätzungen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen inklusive jeweiliger Verfassung des Protokolls.
- Mindestens 10 Gefährdungseinschätzungen (im Kontext von Kindeswohlgefährdungen) unter fachlicher Anleitung (mit Vor- und

---

<sup>1</sup> i.d.R. 570 Unterrichtseinheiten (UE) mit regelm. Teilnahme an Seminaren, Selbsterfahrung, Supervision, kollektiven Arbeitsgruppen, Einbringen eigener Fälle und dokumentierter Beratungs- u. Therapiestunden.

Nachbesprechung, Vorstellung im Fachteam). Die Protokolle werden unterschrieben von der iseF in Ausbildung und dem/der Anleiter/in.

### **Strukturelle Rahmenbedingungen für Institutionen**

- Einbindung in ein Team (mind. 3 Fachkräfte)
- Supervision (Trennung von Fall- und Teamsupervision) und Intervention
- Erfahrungsaustausch mit Fachstellen und Fachkräften, z.B. im Rahmen von themenspezifischen Arbeitskreisen
- Vernetzung der regional tätigen Beratungsstellen, welche IseF-Kräfte vorhalten untereinander in Verbindung mit den öffentlichen Trägern mit Fallbesprechungen (konkret o. fiktiv)
- Einbindung in das regionale Helfersystem und die regionalen Interventionsstrukturen
- Jährlicher Fachtag/Fortbildung mit allen insoweit erfahrenen Fachkräften organisiert im turnusmäßigen Wechsel der der o.g. Anbieter. Finanziert wird der Fachtag durch Stadt und Landkreis Gießen.

### **Kenntnisse**

- Kenntnisse zur Entwicklungspsychologie bei Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse und Erfahrungen in der familialen Dynamik konflikthafter Beziehungen
- Kenntnisse über das regionale Helfersystem und der regionalen Interventionsstrukturen
- Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensschritte im Fall einer Kindeswohlgefährdung
- Spezielle Kenntnisse über Gefährdungssituationen (physische und psychische Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt), Risiko- und Schutzfaktoren, Resilienz
- Kenntnisse zur Prozess- und ergebnisorientierte Dokumentation
- Methodenkompetenz in Fragen der Gefährdungseinschätzung (Umgang mit Risikoeinschätzungsinstrumenten, Kollegiale Beratung etc.)

## **Persönliche Fähigkeiten**

- Transparentes Gewaltverständnis
- Erfahrungen in der Gesprächsführung von konflikthaften Elternge-  
sprächen
- Praktische Erfahrungen mit Gefährdungseinschätzungen
- Erfahrungen in der familialen Dynamik konflikthafter Beziehungen
- Erfahrungen mit Praxisberatung und/oder Supervision
- Belastbarkeit
- Urteilsfähigkeit
- Professionelle Distanz
- Klares Rollenverständnis
- Aufgabenverantwortung der fallvorstellenden Mitarbeiterin bzw. der  
fallvorstellenden Institution